



Wettspielordnung

1. Regeln / Platzregeln / Platzwahl

Gespielt wird nach den "Offiziellen Golfregeln" (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V., den Platzregeln sowie evtl. erforderlicher Sonderplatzregeln des Golfclub Schloss Westerholt e.V. .

Wenn eine Ausschreibung dies nicht ausdrücklich ausschließt, haben Spielerinnen und Spieler die im Kalenderjahr das 65. Lebensjahr vollenden die Möglichkeit, von den orangen bzw. blauen Abschlügen zu spielen.

Wettspiele werden auf Grundlage des DGV-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

2. Driverköpfe

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, dessen Modell und Loft in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis (www.randa.org) zugelassener Driver-Köpfe aufgeführt wird.

3. Unangemessene Verzögerung / Langsames Spiel

Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Wettspielleitung, eines Platzrichters oder der durch die Wettspielleitung mit der Überwachung des Spieltempos beauftragten Person den Anschluss an die vorangehende Spielgruppe verloren und/oder hat sie, die angegebene Richtzeit überschritten, wird die Spielgruppe ermahnt. Sollte keine Besserung eintreten, erfolgt eine Zeitnahme für alle Spieler der Spielgruppe. Überschreitet dabei ein Spieler die Zeit von 40 Sekunden, so wird im Zählspiel folgende Strafe verhängt:

Erster Verstoß — Ein Schlag

Zweiter Verstoß — Zwei Schläge

Bei anschließendem Verstoß — Disqualifikation

Die Strafe im Lochspiel ist:

Erster Verstoß — Lochverlust

Zweiter Verstoß — Lochverlust

Bei anschließendem Verstoß — Disqualifikation



4. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Falls ein Spiel von der Wettspielleitung wegen Gefahr unterbrochen wird, muss das Spiel unverzüglich unterbrochen werden – es ist lediglich gestattet, einen auf dem Grün liegenden Ball unverzüglich zu spielen. Signalisierung: ein langer Signalton.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 6-8).

5. Wiederaufnahme nach Unterbrechung

Die Wiederaufnahme des Spiels nach Unterbrechung erfolgt auf Anweisung durch die Wettspielleitung. Durch Bekanntgabe einer definierten Uhrzeit zur Wiederaufnahme des Spiels oder/und durch Signalisierung: wiederholt zwei kurze Signaltöne.

6. Caddies

Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation des betroffenen Spielers / der betroffenen Spielerin.

8. Fahren / Mitfahren in Golfwagen o. ä. Fahrzeugen

Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen. Strafe bei Verstoß durch den Spieler:

Lochwettspiel: Lochverlust für jedes Loch, bei dem ein Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch 2 Löcher.

Zählspiel: 2 Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch 4 Schläge pro Runde.

Im Falle eines Verstoßes zwischen dem Spiel zweier Löcher wirkt sich der Verstoß am nächsten Loch aus; handelt es sich um das letzte Loch der Runde, an diesem. Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, andernfalls wird er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Golfwagen nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet, sofern ein Attest vorgelegt wird. Die Benutzung eines Golfwagens aus Altersgründen ist gestattet ab dem Jahr, in dem der Spieler/die Spielerin 75 Jahre alt wird.



9. Unsportliches Verhalten / Verstoß gegen die Etikette

Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, so kann die Wettspielleitung gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen verhängen:

- a. Verwarnung
- b. Disqualifikation

Der Spielausschuss bzw. der Vorstand des Golfclub Schloss Westerholt e.V. kann überdies gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen verhängen:

- c. Auflagen
- d. befristete Wettspielsperre

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße; wiederholtes, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses).

10. Änderungsvorbehalt

Wettspielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht:

- a. die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- b. die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- c. die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind die Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

11. Art der Anmeldung, Meldeschluss, Nachmeldungen

Die Anmeldungen müssen durch Eintragung in die ausliegende Meldeliste, im Internet unter www.mygolf.de, per Fax oder E-Mail vorgenommen werden. Anmeldungen per Telefon werden nicht berücksichtigt. Der Meldeschluss ist der jeweiligen Wettspielausschreibung zu entnehmen. Eine Warteliste wird geführt.

12. Meldegebühr

Die Meldegebühr ist vor dem Start zu entrichten. Bewerber, die ihre Meldung nach Meldeschluss zurückziehen oder nicht antreten, sind zur Zahlung der Meldegebühr verpflichtet. Bei Verstoß kann der Spielausschuss Sanktionsmaßnahmen ergreifen (z.B. befristete Wettspielsperre).



13. Startlisten / Ergebnislisten

Mit der Anmeldung erklärt der Wettspielteilnehmer sein Einverständnis, dass sein Name sowohl auf der Start- als auch auf der Ergebnisliste und im Internet auf der Homepage des Golfclub Schloss Westerholt e.V. für jedermann veröffentlicht wird.

14. Preise, Wertung

Den Gewinnern stehen alle gewonnenen Preise zu (Regel 3-1). Die Preise dürfen nicht weitergegeben werden.

Für die Sonderwertung "Nearest to the pin" kommen nur Bälle in die Wertung, die mit dem 1. Schlag auf dem Grün liegen. Gemessen wird der Abstand von der Ballvorderseite bis zum Lochrand. Für die Sonderwertung „Longest Drive" und "Nearest to the line" kommen nur Bälle in die Wertung, die mit dem 1. Abschlag auf dem Fairway zur Ruhe kommen.

Spieler die weniger als 4 vorgabenwirksame Ergebnisse Saison übergreifend während der letzten 12 Monate erspielt haben sind von der Nettopreis-Vergabe ausgeschlossen.

15. Golfkleidung

Teilnehmer/-innen an Wettspielen sind gehalten, in Golfkleidung zu spielen. Dazu zählen nicht: kragenlose Herrenhemden, Tops, T-Shirts für Herren, Beach Shorts, ausgefranste Jeans, Trainingshosen oder ähnliches. Entspricht die Kleidung eines Spielers oder einer Spielerin nicht diesem Standard, kann die Wettspielleitung den Spieler bzw. die Spielerin vom Wettbewerb ausschließen bzw. kann der Spielausschuss Auflagen für künftige Wettspiele machen.

16. Zählkarten

Nach der Wettspielrunde sind die ausgefüllten Zählkarten unverzüglich im Sekretariat abzugeben. Die Zählkarte gilt mit der Abgabe im Sekretariat als eingereicht.

17. Wettspielende

Das Wettspiel gilt mit Abschluss der Siegerehrung als beendet, 15 Minuten vorher wird eine vorläufige Ergebnisliste ausgehängt.

Der Wettspielausschuss

Fassung vom 9.3.2017